Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Verfügbarkeit für ältere Arbeitslose



Was können Sie mit diesem Formular beantragen?

Sie beziehen Arbeitslosengeld, sind ältere arbeitslose Person und möchten von der Pflicht, am Arbeitsmarkt verfügbar zu sein, befreit werden.

Die Pflicht zur Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt bedeutet Folgendes:

- Sie müssen als arbeitssuchend eingetragen sein und bleiben;

- Sie müssen jede zumutbare Arbeit oder Aus- oder Weiterbildung annehmen;

- Sie müssen Ihre Termine bei dem regionalen Arbeitsamt wahrnehmen, oder sich bei potenziellen Arbeitgebern vorstellen gehen, wenn das regionale Arbeitsamt Sie dazu einlädt;

- Sie müssen an jedem Aktionsplan, Hilfeplan oder Eingliederungsverfahren des regionalen Arbeitsamtes mitwirken;

- Sie müssen sich in die Beschäftigungszelle eintragen lassen, die Ihr Arbeitgeber in bestimmten Fällen von Kollektiventlassung errichten muss;

- Sie müssen sich aktiv um Arbeit bemühen. Ab dem Alter von 60 Jahren wandelt sich die letzte Pflicht jedoch in eine Pflicht zur Mitwirkung an Ihrem Aktionsplan oder Hilfeplan um, wenn das regionale Arbeitsamt Ihnen einen solchen Plan unterbreitet.

Sie können jedoch unter Berufung auf Ihr Alter oder Ihre Laufbahnjahre von diesen Pflichten befreit werden.

Auch wenn Sie gemäß Artikel 64, Absatz 2, 2° des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit nach dem Alter von 65 Jahren immer noch Arbeitslosengeld beziehen, können Sie von der Pflicht zur Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt befreit werden.

Achtung: Sie können nach wie vor vom Anspruch auf Arbeitslosengeld ausgeschlossen werden, wenn Sie eine zumutbare Arbeit ohne triftigen Grund aufgeben oder wenn Sie aufgrund eines schuldhaften Verhaltens entlassen werden.

Um eine Befreiung von der Pflicht zur Verfügbarkeit zu erhalten, müssen Sie mit diesem Formular einen Antrag stellen.

Rechtsgrundlage: Art. 89 KE 25.11.1991

Was können Sie mit diesem Formular NICHT beantragen?

Es gibt auch eine Befreiung von der Pflicht, ein individuelles Outplacement zu beantragen und anzunehmen . Wenn Sie außerhalb des Rahmens einer Kollektiventlassung entlassen werden, bei der der Arbeitgeber eine Beschäftigungszelle errichten muss, und Sie mindestens 45 Jahre alt sind, müssen Sie unter bestimmten Bedingungen ein solches Outplacement beantragen und annehmen. Unter bestimmten Bedingungen können Sie von dieser Outplacementpflicht befreit werden.

* um jene Befreiung zu beantragen, füllen Sie bitte das Formular C17.‑OP‑30.11.2018 oder C17-OP-01.12.2018 aus.

Brauchen Sie weitere Informationen?

Wenn Sie die Voraussetzungen erfahren möchten oder andere Auskünfte benötigen:

* wenden Sie sich bitte an Ihre Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA);
* lesen Sie das Infoblatt T55 „Haben Sie aufgrund Ihres Alters oder Ihrer beruflichen Vergangenheit Recht auf eine Befreiung von der Pflicht, als arbeitsuchend eingetragen und am Arbeitsmarkt verfügbar zu sein?“, das bei dem LfA und auf der Website [www.lfa.be](http://www.lfa.be) erhältlich ist.

Was müssen Sie mit dem Formular machen?

Sie füllen es aus.

Im linken Seitenrand finden Sie Informationen, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen werden.

Vergessen Sie bitte nicht, auf jeder Seite des Formulars Ihre Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) anzugeben.

Was müssen Sie mit dem ausgefüllten Formular machen?

Geben Sie es bei Ihrer Zahlstelle (CGSLB, CSC, FGTB oder HfA) ab, und zwar noch vor dem Beginn der beantragten Befreiung.

Und dann?

Die Zahlstelle übermittelt das Formular an das LfA.

Das LfA schickt Ihnen ein Schreiben mit seiner Entscheidung.

Bis zur Entscheidung des LfA müssen Sie weiterhin allen Ihren Pflichten als arbeitslose Person nachkommen.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| ..\LFA_NB.gif | Antrag auf Befreiung von der Pflicht zur Verfügbarkeit für ältere ArbeitsloseArt. 89 KE 25.11.1991**Von der arbeitslosen Person auszufüllen** | Datumsstempel der Zahlstelle |
|  |

Ihre Personalien

|  |  |
| --- | --- |
| Vorname und Nachname |   |
| Ihre ENSS steht auf Ihrem Personalausweis. | Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS): \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ - \_\_ \_\_ |

Ihr Antrag

|  |  |
| --- | --- |
| Das Beginndatum ist frühestens der 01.01.2020. | Ich beantrage die Befreiung für die Zeit ab dem \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ |
|  | Zu jenem Zeitpunkt: * habe ich bereits das Alter von 65 Jahren erreicht und beziehe ich noch immer Arbeitslosengeld, und zwar gemäß Artikel 64, Absatz 2, 2° des Königlichen Erlasses vom 25. November 1991 zur Regelung der Arbeitslosigkeit;

ODER* habe ich mindestens 44 Laufbahnjahre. Ich weiß, dass die Anzahl meiner Laufbahnjahre anhand einer elektronischen Nachricht berechnet wird, die von meiner Zahlstelle bei dem LfA eingereicht wird.
 |
| Mögliche andere Belege: Wehrpass, Bescheinigung über Auslandsarbeit, Nachweis über eine kürzlich ausgeübte | * ich füge andere Belege bei.
 |
|  | ❑ Ich berufe mich auf Zeiträume von:❑ Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit❑ Berufsausbildung |
| Fügen Sie alle Belege über Zeiträume als in Arbeit vermittelte arbeitslose Person bei. | ❑ in Arbeit vermittelter Arbeitsloser |



Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ - \_\_ \_\_

|  |  |
| --- | --- |
|  | ❑ Ich erkläre, dass ich meine Beschäftigung als Arbeitnehmer/-in unterbrochen oder deren Arbeitszeit verkürzt habe, um ein Kind oder mehrere Kinder unter 6 Jahren zu erziehen, ohne Unterbrechungsgeld bei Laufbahnunterbrechung oder Zeitkredit bezogen zu haben. |
|  | Vorname + Nachname des Kindes: Geburtsdatum \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Zeitraum der Auszeit oder Arbeitszeitverkürzung \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Vorname + Nachname des Kindes: Geburtsdatum \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Zeitraum der Auszeit oder Arbeitszeitverkürzung \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Vorname + Nachname des Kindes: Geburtsdatum \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Zeitraum der Auszeit oder Arbeitszeitverkürzung \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_  |
|  |  |

Unterschrift

|  |  |
| --- | --- |
| Ihre Angaben werden in elektronischen Dateien gespeichert. Nähere Informationen über den Schutz dieser Daten finden Sie in der Broschüre zum Thema Schutz des Privatlebens, die das LfA für Sie bereithält. Weitere Informationen finden Sie auf www.lfa.be. | Ich erkläre ehrenwörtlich, dass diese Erklärung richtig und vollständig ist.Ich gebe meine Erkennungsnummer des Nationalregisters (ENSS) oben auf der Seite 2 an.Datum: \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ / \_\_ \_\_ \_\_ \_\_ Unterschrift |